

Balingen, 21.04.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 15.06.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 29.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erlass einer Benutzungsordnung für die Sportanlage Schulzentrum Längenfeld

Anlagen: 3

Benutzungsordnung für die neue Sportanlage Schulzentrum Längenfeld

Anschreiben TSG Balingen, Abt. Volleyball

Vorläufiger Belegungsplan

Beschlussantrag:

Die Benutzungsordnung für die neue Sportanlage Schulzentrum Längenfeld wird entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Die neue Sportanlage Schulzentrum Längenfeld, die ein neu hergestelltes Kunstrasenfeld, eine neu hergestellte Beachvolleyballanlage und eine Leichtathletikanlage umfasst, wird voraussichtlich Mitte Juni fertiggestellt werden können.

Die in der Anlage beigefügte Benutzungsordnung soll die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.09.2020 (Vorlage Nr. 2020/165) vorgestellten Eckpunkte der Belegung festschreiben:

- Belegung der Sportanlagen durch Schulen und Vereine (Kunstrasenfeld ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis A-Jugend/U-19 Mannschaften)
- Abendbelegungen bis max. 21.30 Uhr
- Flutlicht muss spätestens um 21.40 Uhr ausgeschaltet werden
- Die Sporttreibenden müssen die gesamte Sportanlage (einschl. Duschen) bis spätestens 22.00 Uhr verlassen
- Kein Spielbetrieb auf der Sportanlage
- Grundsätzlich keine Wochenendbelegungen (Ausnahme: max. 5 Belegungen/Jahr z.B. für Schulfeste, Vereinsturniere, etc.)

Bezüglich der im Anschreiben der Abteilung Volleyball der TSG Balingen (siehe Anlage) aufgeführten Problemstellungen ist die Verwaltung derzeit zusammen mit den Vereinsvertretern auf der Suche nach möglichen Lösungsansätzen.

Als weitere Anlage wird der bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.09.2020 (Vorlage Nr. 2020/165) vorgestellte vorläufige außerschulische Belegungsplan der Sportanlage Längenfeld beigefügt. Ein endgültiger Belegungsplan wird aufgestellt, wenn der genaue Zeitpunkt für die Inbetriebnahme der außerschulischen Nutzung feststeht.

Harry Jenter